BETRIEBLICHE ALTERS- UND KRANKENVERSORGUNG FÜR ARBEITGEBER

Neue Mitarbeitende? Melden Sie den Diensteintritt, sobald er feststeht.

Sie haben Ihren Mitarbeitenden eine betriebliche Krankenversicherung zugesagt und bieten eine Betriebsrente an. Damit beides bei neuen Kolleginnen und Kollegen pünktlich ankommt, brauchen wir nur eines von Ihnen: Ihre Meldung. Das Wichtigste haben wir für Sie zusammengefasst.

Eine Meldung.
So früh wie möglich.

Ab dem Moment, in dem der Diensteintritt feststeht, kümmern wir uns um alles Weitere – für bKV und bAV.

bKV: Versorgt ab dem ersten Tag der Zusage

Ihre Zusage gilt ab dem **Zusagedatum**. Das ist je nach Ihrem bKV-Konzept der Diensteintritt, das Ende der Probezeit oder ein anderer festgelegter Termin.

- Ihr Rahmenvertrag gilt **ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeit**.
- Bei rechtzeitiger Meldung können Ihre Mitarbeitenden das **Gesundheitsbudget** ab dem ersten Tag der Zusage nutzen.

bAV: Alle erhalten dieselben Informationen

Ihre Mitarbeitenden haben einen **Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung**, das heißt: Sie dürfen einen Teil ihres Gehalts in eine Betriebsrente einzahlen. Dazu kommt Ihr Arbeitgeberzuschussmodell (inklusive des gesetzlichen Pflichtzuschusses).

- Wir informieren nach Ihrer Meldung (bzw. nach individueller Vereinbarung mit Ihnen als Arbeitgeber oder Träger) – einheitlich für alle.
- So kann die Betriebsrente möglichst schon im ersten Monat starten.

Je früher Sie melden, desto reibungsloser der Start

Eine feste Frist gibt es nicht. Ideal ist die Meldung direkt, wenn die Einstellung feststeht – spätestens zum Diensteintritt.

Einstellung steht fest
Vertrag unterschrieben, Eintrittsdatum bekannt.
Start

Ihre Meldung an CuP
Über unser Meldeformular, in wenigen Minuten.
Jetzt melden

Diensteintritt / Zusagedatum
bKV angemeldet, bAV-Information ist angekommen.
Versorgt

So melden Sie – und das passiert danach

Meldeformular „Neueintritt“

QR-Code scannen oder auf den Button klicken, Angaben eintragen, absenden. Mehr ist für Sie nicht zu tun.

Neueintritt jetzt melden

1

AUTOMATISCH

bKV-Anmeldung

Wir melden Ihre neuen Mitarbeitenden nach Ihrem bKV-Konzept zum Zusagedatum an. Ohne Beratung, ohne weiteren Aufwand für Sie.

2

BEI EINZELMELDUNG

Persönliche bAV-Beratung

Wir nehmen Kontakt auf und beraten umfassend zu Ihrem bAV-Konzept – online oder telefonisch.

3

BEI MEHREREN NEUEINTRITTEN

Sprechtag vor Ort

In der Regel ab etwa 5 Personen stimmen wir mit Ihnen einen Sprechtag ab: gesammelte Beratung, persönlich vor Ort.

	Betriebliche Krankenversicherung	Betriebliche Altersversorgung
Was wir tun	Anmeldung nach Ihrem bKV-Konzept	Information und Beratung zu Ihrem bAV-Konzept
Beratung	Keine nötig	Umfassend, einzeln oder am Sprechtag
Ab wann	Zusagedatum	Möglichst ab dem ersten Monat
Ihr Aufwand	Eine Meldung über das Formular – den Rest übernehmen wir.	

Was eine späte Meldung kosten kann

- **bKV:** Eine rückwirkende Anmeldung ist nur für einen kurzen Zeitraum möglich. Wird zu spät gemeldet, beginnt der Schutz gegebenenfalls nicht mehr ab Zusagedatum – Ihre Mitarbeitenden erhalten dann unter Umständen nicht die zugesagte Versorgung.
- **Ungleichbehandlung:** Wird die Zusage nicht ab Zusagedatum umgesetzt, behandeln Sie einzelne Mitarbeitende anders als in Ihrer Versorgungsordnung vorgesehen. Das kann arbeitsrechtliche Ansprüche auslösen – bis hin dazu, dass Sie zugesagte Leistungen selbst erbringen müssen.
- **bAV:** Ohne Information starten Ihre Mitarbeitenden später und verschenken Monate mit Ihrem Zuschuss.

Ihre Checkliste für jeden Neueintritt

1. **Sofort melden, wenn der Diensteintritt feststeht.** Nicht erst nach dem ersten Arbeitstag.
2. **Meldeformular nutzen.** QR-Code oder Link: Neueintritt melden.
3. **Mehrere Neueintritte gebündelt?** Sprechen Sie uns auf einen Sprechtag vor Ort an.
4. **Neue Mitarbeitende kurz vorbereiten.** Sagen Sie ihnen, dass sich CuP zur Betriebsrente meldet.
5. **Änderungen nachmelden.** Verschiebt sich der Diensteintritt oder kommt er nicht zustande, geben Sie uns kurz Bescheid.

Unser Tipp: Meldung als festen Schritt im Onboarding

Nehmen Sie die Meldung an CuP in Ihre Einstellungs-Checkliste auf – direkt nach der Vertragsunterschrift. So geht kein Neueintritt verloren, und alle Mitarbeitenden werden gleich behandelt.

Einmal eingerichtet, läuft es.

So bleiben Sie auf der sicheren Seite

- Ihre bKV-Zusage wird pünktlich versicherungstechnisch abgebildet.
- Alle neuen Mitarbeitenden erfahren einheitlich von ihrem Anspruch und Ihrem Zuschuss.
- Information und Beratung übernehmen wir – Sie müssen nichts erklären.

>>Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.<<

Disclaimer: Dieses Informationsblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Beratung. Es stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Maßgeblich sind Ihre Versorgungsordnung, Ihr bKV- und bAV-Konzept, die Bedingungen der jeweiligen Rahmen- und Versicherungsverträge sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Möglichkeiten und Fristen einer rückwirkenden bKV-Anmeldung richten sich nach dem jeweiligen Versicherer. Der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss gilt für Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds, soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart. Quellen: § 1a Abs. 1 und 1a Betriebsrentengesetz (BetrAVG), Stand nach Zweitem Betriebsrentenstärkungsgesetz 2026. Stand: 11/2026